



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Resolution zur Fachkräftesicherung

der Vollversammlung der IHK zu Schwerin

vom 23.09.2015

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen geworden. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Quelle für wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen. Fachkräftemangel kann die Wachstumschancen des Standortes Mecklenburg-Vorpommern beeinträchtigen und Unternehmensentwicklungen gefährden.

Wirtschaft und Politik sind bei der Fachkräftesicherung gleichermaßen gefordert. Die Arbeitgeber stehen dabei vor neuen Herausforderungen. Unternehmen befinden sich zunehmend in einem Wettbewerb um Arbeitskräfte, insbesondere um hochqualifizierte Fachkräfte. Sie müssen sich dieser Aufgabe mit neuen Strategien stellen.

Die IHK Unternehmen sehen in folgenden Feldern durch die Politik Handlungsbedarf:

1. **Stärkung der frühkindlichen Bildung** durch die individuelle Förderung von Kindern, die Erhöhung der Bedeutung der Sprache im Rahmen der Frühförderung sowie auch der frühen Förderung der Mehrsprachigkeit, die dafür notwendige Optimierung der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und die Optimierung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule.
2. **Sicherung des Schulabschlusses mit Ausbildungsreife**, indem die allgemein bildende Abschlüsse gesichert und die Ausbildungsreife verbessert werden, die Zahl der Schüler ohne einen am Arbeitsmarkt verwertbaren Schulabschluss signifikant gesenkt sowie die Berufs- und Studienorientierung zu einer Hauptaufgabe von Schule innerhalb des Schulprofils entwickelt wird. Die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und die Wechsellmöglichkeiten zwischen den Bundesländern (Anerkennung von erbrachten schulischen Leistungen und Angleichen der Schulsysteme) müssen deutlich verbessert werden, um die Mobilität der Fachkräfte zu ermöglichen.
3. **Inklusion in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen entwickeln und umsetzen** sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen über die bisherigen Projekte hinaus definieren und schaffen. Binnendifferenziertes Lernen in den Klassen ist wichtig, es muss aber auch möglich sein (Rahmenbedingungen z. B. Zweitlehrer und pädagogische Unterstützungskräfte sichern).
4. **Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung und der Übergangssysteme bedarfsgerecht konzentrieren und steuern**, durch die Umsetzung und Weiterentwicklung des im Land entwickelten und über mehrere Schuljahre angelegten systematischen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung, eine individuelle Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der Selbstständigen Schule sowie durch systematische und umfassende regionale Kooperationsstrukturen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung.
5. **Eine höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung** durch Anpassung der Studienangebote der Hochschulen an die Bedarfe der Wirtschaft, Entwicklung wirtschaftsnaher und berufsbegleitender Studiengänge sowie die gesetzlich verankerte Einbeziehung der beruflich erworbenen Kompetenzen auf die Hochschulausbildung. Die im Landeshochschulgesetz verankerten gesetzlichen Grundlagen zur Durchlässigkeit werden nicht gelebt.

6. **Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte sowie Flüchtlinge und Asylsuchende als Potenzial begreifen:** durch eine gelebte Willkommenskultur in den Schulen und Berufsschulen, Städten und Gemeinden zur nachhaltigen Integration, die Einrichtung eines Wellcome-Center für die gesamte Region, das Installieren von Firmen und Fachnetzwerken zur sozialen und beruflichen Integration sowie der Sicherung eines flexibleren und schnelleren Zuganges zum Erwerb von Sprachkompetenzen und der Feststellung und Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.
7. **Berufsschulsituation, Unterrichtsversorgung und Lehrkräftebedarf optimieren, Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren** durch die nachhaltige Sicherung der Unterrichtsversorgung und deutliche Senkung des Unterrichtsausfalls an den Beruflichen Schulen, die Stabilisierung der Schulnetzplanung und der Qualitätsentwicklung im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses sowie (keine weitere Konzentration von Ausbildungsgängen) die Erhöhung der Lehrerwochenstunden je Schüler, um in kleineren Klassen mehr Individualität und mehr Qualität zu ermöglichen und so die demografische Entwicklung für den Aufbau einer Bildungsrendite zu nutzen sowie die Übergabe eines Budgets unmittelbar an die Berufsschulen für den schnellen und unkomplizierten Einsatz von Fachkräften aus der Praxis für den berufsspezifischen (Vertretungs-) Unterricht.
8. **Bedarfsgerechte Bereitstellung von Lehrern an den allgemeinbildenden und Berufsschulen sowie Qualifizierung von Lehrern und Pädagogen:** durch eine permanente und differenzierte wie vorausschauende Bedarfsanalyse in allen Schularten und Fachgebieten, die Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Lehrerqualifizierungskonzeptes, Optimierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung vor allem von Berufsschullehrern sowie die zielgerichtete Gewinnung und Entwicklung von Seiteneinsteigern für den Berufsschulbereich (u.U. durch ein Modellvorhaben als Anschub)
9. **Die zuständigen Träger der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden aufgefordert, die entsprechenden erforderlichen finanziellen Mittel und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.**

Die IHK-zugehörigen Unternehmen werden aufgerufen, für den Fachkräftestandort Westmecklenburg in folgenden Feldern verstärkt aktiv zu werden:

- **Schulen im Bestreben nach mehr Wirtschaftsnähe im Unterricht unterstützen** durch regionale Partnerschaften mit den Schulen und eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft in den Regionen.
- **Perspektiven in der Region aufzeigen** durch das Anbieten von Praktika im Rahmen der Berufsorientierung, der Sicherung der Qualität der Berufsausbildung, der Verbesserung der Übernahmequote nach der Berufsausbildung durch rechtzeitige attraktive und nachhaltige Arbeitsangebote sowie der Sicherung auskömmlicher, leistungsgerechter und marktfähiger Löhne.
- **Angebote für Hochschulabsolventen aufzeigen**, indem wirtschaftsnahe, berufsbegleitende Studiengänge gemeinsam mit den Hochschulen des Landes entwickelt und gefördert, attraktive und nachhaltige Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen in den

Unternehmen angeboten und frühzeitig Kontakte zwischen Hochschulabsolventen und Unternehmen hergestellt sowie wechselwillige Studenten und Studienabbrecher unter Anerkennung bzw. Anrechnung bereits erbrachter Leistungen eingebunden werden.

- **Weiterqualifizierung der Beschäftigten in den Betrieben verstärken** durch die Unterstützung der eigenen Weiterbildungsbemühungen der Beschäftigten, der Nutzung der Förderinstrumente von Land, Bund und der Bundesagentur für Arbeit sowie der Nutzung und Weiterentwicklung moderner Weiterbildungsformen wie z. B. E-Learning oder Blended Learning.
- **Gewinnung und Integration ausländischer Jugendliche für die Berufsausbildung, ausländischer Fachkräfte sowie Flüchtlinge und Asylsuchende** durch das Entwickeln und Leben einer aktiven Willkommenskultur in den Unternehmen zur nachhaltigen Integration, die Unterstützung für einen flexiblen und schnellen Zugang zum Erwerb von Sprachkompetenzen, die Unterstützung beim Erwerb der beruflichen Fertigkeiten und Beachtung der Besonderheiten durch Sprache und Kultur sowie der Hilfe bei der Erstellung notwendiger Unterlagen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Schwerin, den 23.09.2015

gez. Hans Thon
Präsident

gez. Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer